Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2023

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zwei Mütter aus dem Ortsteil Kusterdingen meldeten sich zu Wort, um die Mitglieder des Gemeinderats darauf aufmerksam zu machen, dass es für die Vorschulkinder des Kindergartens „Am Weinberg“ nach den Sommerferien 2024 keine Anschlussbetreuung bis zur Einschulung geben wird. Damit haben die Vorschulkinder im Sommer 5 ½ Wochen keine Betreuung. Von 9 Vorschulkindern würden 4 wenigstens 1 ½ Wochen an Betreuung nach der Schließzeit benötigen. Grund für die fehlende Anschlussbetreuung ist, dass die Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Am Weinberg“ am 12.08.2024, zum Start des neuen Kindergartens in der Hölderlinstraße, erlischt bzw. wegen des Trägerwechsels an die Gemeinde übergeht. Bürgermeister Dr. Soltau sagte, dass er sich in intensiven Gesprächen mit dem ev. Kirchenbezirk als Träger des Kindergartens befindet. Nach Eröffnung des Kindergartens in der Hölderlinstraße (Träger ev. Kirchenbezirk) gehen sowohl der Kindergarten „Am Weinberg“, als auch der Hülbekindergarten in die Trägerschaft der Gemeinde. Das Personal der kirchlichen Kindergärten wird bereits für die Einrichtung des Kindergartens an der Hölderlinstraße benötigt, in den das meiste Personal wechselt. Die beiden Mütter befürchten weiter, dass es an der Astrid-Lindgren-Schule aufgrund der hohen Zahl an Erstklässlern eine dritte 1. Klasse geben könnte. Herr Dr. Soltau entgegnete, dass man die Schülerzahlen genau beobachtet. Im kommenden Schuljahr könnte es tatsächlich knapp werden, hier müsse man sehen, was zielführend ist. Vermutlich müsste für eine dritte 1. Klasse baulich etwas gemacht werden. In den weiteren Jahren würden sich die Schülerzahlen an der ALS wieder entspannen, sagte Herr Dr. Soltau.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Gasse“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen

- **erneuter Entwurfsbeschluss**

Um den steigenden Bedarf an Pflegeplätzen sowie an attraktivem Wohnraum für ältere Menschen zu decken, soll in der Langen Gasse ein Pflegeheim mit max. 60 Plätzen erstellt werden. Zusätzlich sollen 15 Plätze in der Tagespflege entstehen. Des Weiteren sind in dem Quartier 21 Wohnungen mit Service und 2 Mitarbeiterwohnungen geplant. Westlich angrenzend soll mit dem erneuten Entwurf ein Randstreifen mit einer Breite von ca. 8m als nicht überbaubare Grünfläche in das Plangebiet einbezogen werden. Um die Zulassungsvoraussetzungen für das geplante Gebäude zu schaffen, wird dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits am 10.04.2019 gefasst, als Bebauungsplan der Innenentwicklung sollte er im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Da sich das Bebauungsplangebiet teilweise im Außenbereich befindet, kann das bisherige beschleunigte Verfahren nicht fortgeführt werden. Das Aufstellungsverfahren wird nun

auf das Regelverfahren umgestellt. Die während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Aufgrund der Umstellung von einer Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren auf das Regelverfahren, musste eine Umweltprüfung einschließlich Geruchsuntersuchung und schalltechnischer Untersuchung durchgeführt werden. Zudem muss der Flächennutzungsplan geändert werden, was gerade in Arbeit ist. Bei der Geruchsuntersuchung wurden die Immissionswerte eingehalten, ebenso wurden die Lärmemissionen als zumutbar ermittelt. Um Lärm weiter zu mindern, wird ein möglichst schallarmes Tiefgaragentor montiert. Die Carports werden durch südliche und westliche Seitenwände eingehaust. Die Geschossflächenzahl von 1,6 wird gestrichen. Diese war eine Summe aus beiden Baukörpern. Nun wird die Geschossflächenzahl von 1,8 für das Pflegeheim und 1,0 für das Seniorenwohnen umgesetzt. Nach Fertigstellung des Pflegeheims wird es täglich von einem 7,5 t LKW beliefert. Die Anfahrt erfolgt hierbei über die Straße Bei der Linde, die Abfahrt über die Lange Gasse. Die während der Bauphase benötigten LKW fahren ebenso. Im Rahmen der Bauphase eventuell auftretende Schäden an der Straße werden vom Bauträger wieder instand gesetzt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf das Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 BauGB umzustellen und einen erneuten Entwurfsbeschluss zu fassen. Der Entwurf wird vom 15.01.-15.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Namensfindung Neubau Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße

- **Wahl von Mitgliedern in das Auswahlgremium**

Für die derzeit im Bau befindliche 5-gruppige Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße ist noch die Namensgebung offen. Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass ein Gremium zur Namensfindung tagen soll. Dieses Gremium, welches einmalig zusammenkommen wird, soll aus jeweils drei Vertretern des Trägers (ev. Kirchenbezirk), als auch der Gemeinde Kusterdingen, besetzt werden. Der Gemeinderat wählte folgende Personen in das Gremium:

Mitglied des Gremiums:	**Stellvertretung:**
Bürgermeister Dr. Soltau	Stellv. Bürgermeisterin Hornung
Gemeinderätin Ambros	Gemeinderätin Witte-Borst
Gemeinderat Reichl	Gemeinderat Dürr

Die Verwaltung möchte sich an dieser Stelle noch für die vielen Vorschläge zur Namensgebung aus der Bürgerschaft bedanken.

Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UstG

Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungssatzung)

Durch die Einführung des § 2b UstG zum 1. Januar 2023 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts künftig grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtig. Aus diesem Grund müssen alle Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde angepasst werden. Auch einzelne Satzungen müssen angepasst werden, sofern diese Tätigkeiten betreffen, bei denen ein möglicher Wettbewerb mit Dritten vorliegt. Die Frist zur Umstellung endet jeweils am 1. Januar 2025. Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen sowie die Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen zum 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Bürgermeister Dr. Soltau teilte mit, dass die Gemeinde eine Mitarbeiterin für die Fachberatung der Kindertagesbetreuung gefunden hat. Weiter berichtete Herr Dr. Soltau, dass die Gemeinde eine Kooperation bei Notfällen im Standesamtsbereich mit den Gemeinden Kirchentellinsfurt, Pliezhausen und Wannweil eingegangen ist. Der Bitte aus der Mitte des Gemeinderats auf das Füllen von Schlaglöchern in der Jahnstraße auf Höhe der Schwimmhalle, wurde vom Bauhof nachgekommen. Die Bankette der beiden als Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme an der K6903 genutzten Gemeindeverbindungsstraßen werden wieder hergestellt. Aktuell enden die Arbeiten an der Straße vom jüdischen Friedhof zum Hundesportplatz. Die Bankette an der Straße zwischen Jettenburg und Kusterdingen werden im Laufe des Januars wieder hergestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dazu aufgefordert, die Schülerzahlen weiter genau zu beobachten. Bürgermeister Dr. Soltau entgegnete, dass man dies generell macht. Vor einigen Jahren kämpfte die Astrid-Lindgren-Schule um die Einzügigkeit. Seitdem gehen die Kinder aus Jettenburg in die ALS, anstatt in die Härtenschule. Im nächsten Schuljahr könnte die 1. Klasse an der ALS 3-zügig werden. Anschließend sieht es aber nach einer Entspannung der Schülerzahlen an der ALS aus.